

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Schulträgerausschuss	20.09.2021	öffentlich
Stadtrat	25.10.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wechsel der Schulform des Heinrich-Böll-Gymnasiums von G8 auf G9

Vorlage Nr.: 20213943

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Schulträgerausschusses vom 20.09.2021:

Der Stadtrat möge dem Antrag der Schulleitung auf Wechsel des Heinrich-Böll-Gymnasiums von einem achtjährigen Gymnasium mit Ganztagschule (G8GTS) zu einem neunjährigen Gymnasium mit Ganztagschule in Angebotsform zustimmen.

Zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde am Heinrich-Böll-Gymnasium die Schulform von einem neunjährigen Gymnasium (G9) in ein achtjähriges Gymnasium mit Ganztagsform (G8GTS) gewechselt.

Mit Schreiben vom 31.05.2021 hat die Schule ein großes und auch nachvollziehbares Interesse zur Umstellung der Schulform hin zurück zum neunjährigen Gymnasium (G9) mit Ganztagsform in Angebotsform bekundet.

In ihrem Antrag führt die Schule weiter aus, dass insbesondere der vorhandene Schulraum für die Abbildung des Raumbedarfs eines G9- Gymnasiums vorhanden ist. Durch den Wechsel zu G9 mit Ganztagsform in Angebotsform kann flexibler auf die Bedürfnisse, sowohl der Eltern als auch der Schülerinnen eingegangen werden.

Der Bereich Schulen wurde mit oben genannten Schreiben der Schulleitung vom 31.05.2021 informiert, dass alle schulischen Gremien dem Vorschlag zur Änderung der Schulform von G8GTS in G9 mit Ganztagsform in Angebotsform mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Die ADD steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

Die Umstellung von G8GTS zu G9 mit Ganztagsform in Angebotsform am Heinrich-Böll-Gymnasium könnte voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2022/2023 vollzogen werden.

Gemäß dem Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung ist der Wechsel der Schulform von G8GTS in G9 Ganztagsform in Angebotsform rechtlich als Teilaufhebung und - neue - Teilerrichtung zu qualifizieren und somit als schulorganisatorische Maßnahme nach § 91 Abs. 1 u. 2 SchulG zu werten.